

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telefon Rund 5400 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
vierthalb durch die Post (ohne Briefporto) 2 Mark.
Postzählnummer Nr. 3164.

Sozialpolitik ohne feste Ziele.

Man kann sagen, daß auf allen Gebieten der Sozialpolitik unsere Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne grundfäßliche Erfassung des jeweiligen Gegebenandes als nur eines Teils des großen sozialen Gebietes. Es fehlt der große, alle Gelege durchdringende Einheitsgedanke. Ein Gesetz wird neben das andere gesetzt, ohne in seinem Aufbau Rücksicht zu nehmen auf die schon bestehenden und ohne Rücksicht auf die kommende Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die zufällige geschichtliche Entwicklung ist bestimmend, doch kein festes Plan systematischen Aufbaues. Daher denn auch auf dem Gebiete der sozialen Verhältnisse betreffenden Gesetzgebung das enge Gewinzel des gesetzlichen Werdens. Daher aber auch der so oft erhobene Auftrag: Wir haben zu viele Gelege!

Die planlose Gestaltung der Gesetze zeigt sich jetzt wieder an dem in der Reichstagskommission beratenen Arbeitskammergesetzen vor. Es ist nicht meine Absicht, hier in allen Einzelheiten zu besprechen; ich will ihm nur unter dem Gesichtspunkte eines plannmäßigen Aufbaus und eines einheitlichen Grundgedankens unserer Sozialgesetzgebung kurz einen Beitrag.

Die Beratungen der Kommission sind noch nicht über die Grundfrage hinaus gediehen, ob die Arbeitskammern auf sachlicher oder territorialer Grundlage errichtet werden sollen. Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, wehrt sich die Regierung gegen den territorialen Aufbau. Sie kommt hier ganz den Wünschen der Unternehmer entgegen und stellt sich in Gegenstoss zu den Forderungen der Arbeiterschaft, deren Vertreter in allen Partien die regionale Grundlage der Kammern fordern. Mit dieser Forderung wird ein fortschrittliches, den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werdendes Prinzip vertreten. Das erkennt man sofort, sobald man sich folgende Tatsachen vergegenwärtigt.

Alle Sozialpolitiker fordern den Ausbau des Arbeitswesens. Um einen Anstoß der offenen Stellen und der Arbeitsangebote erfolgen lassen zu können, bedarf es der Zusammenfassung der naturgemäß nur für kleinere Bezirke errichteten Arbeitsniederweisen bis zu einer einzigen zentralen Stelle, das Reichsarbeitsamt oder wie diese Stelle nun heißen lant. Auch Bezirksglieder sind notwendig, sei es für das ganze Gebiet eines kleineren oder mittleren Bundesstaates oder für die Provinzen oder Regierungsbezirke der größeren Bundesstaaten. Hierzu wäre hierzu eine bessere Stelle gegeben, als in der territorialen Arbeitskammer, als hierzu auszubauendes Landesarbeitsamt. Additive Arbeitskammern, die sich so wie der Arbeitskammergesetzentwurf aufgebaut ist, über das ganze Reich jedenfalls aber über mehrere oder viele Provinzen erstrecken, sind dazu ganz ungeeignet. Zunächstlich der Bezirk der Arbeitskammer, der beruflichen Verdienlichkeit der einzelnen Gebiete liegen, niemals mit den anderen decken würde.

Wie leicht ließe sich aus diesem Landesarbeitsamt ein dauerndes Einigungskommt für seinen Bezirk machen. Die Einigungskämter der Gewerberäte können nicht bei Streitigkeiten, die über ihren Bezirk hinausgehen, eingreifen. Heute werden solche Einigungskämter vielleicht ad hoc gebildet. In der territorialen Arbeitskammer wäre die beste Grundlage für ein solches Einigungskommt gegeben.

Für die Arbeiterstatistik und die Berichterstattung über Wirtschafts- und Arbeiterfragen fehlen heute Organe, die natürlich nur territorial gedeckt werden können. Daran hat man nicht gedacht, daß die territoriale Arbeitskammer die gegebene Stelle für diese Aufgabe wäre.

Die Gewerbeaufsicht ist territorial gegliedert. Sie kann auch nicht anders sein. Deshalb ist sie den Provinzialregierungen unterstellt. Wenn sie in engste Verbindung mit den Arbeitskammern zu bringen, hat man wieder nicht gedacht. Das hätte nicht gleich geschehen brauchen, aber bei einem plannmäßigen Aufbau unserer Sozialgesetzgebung hätte man die Möglichkeit dafür offenhalten müssen. Nach dem Entwurf der Regierung wird die Möglichkeit aber völlig verbannt.

Man braucht sich nur der vielen nicht immer unberücksichtigten Klagen der Unternehmer zu erinnern, über die Überzahl von Zuständigkeit bei der Gewerbeaufsicht und der Beaufsichtigung der Betriebe durch eine zur Beurteilung der Einzelfragen oft ganz ungeeignete Bürokratie bis hinab zur Polizeibehörde, um sofort auf den Gedanken kommen zu müssen, daß die territoriale Arbeitskammer hier ein geradezu ideales Organ zur Begutachtung und Mitwirkung bei diesen Aufgaben gewesen wäre.

Man braucht sich nur einmal der der Rechtsprechung ganz fernliegenden Aufgaben der territorialen Überversicherungskämter hinsichtlich der Festlegung der Löhne und der der Unfallversicherung zugrundeliegenden Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter zu erinnern, um auch hier sofort zu dem Ergebnis zu kommen, daß hier eine Aufgabe der territorialen Arbeitskammern mit Händen zu greifen ist.

Wohnungswesen. Welche Aufgaben könnte hier eine dazu ausgebauten, natürlich territorialen Arbeitskammer zur Unterstützung des ja nun doch einmal kommenden Reichsarbeitsamtes leisten?

Jugendfürsorge, Wohlfahrtspflege. Wohin man auch den Blick lenkt, überall suchen wir auf Fragen, die die Gesetzgebung über kurz als Kriegsnötwendigkeit im sozialen Sinne und Geiste wird lösen, für die natürlich die Organe vorhanden sein müssen. Da der territorialen Arbeitskammer sind die Mitteln für diese Zwecke gegeben. Nicht daß man heute schon die Lösung dieser Aufgaben den Arbeitskammern zuschieben sollte, aber man soll sich

nicht den Weg zu einer einheitlichen und organischen Gestaltung der bestehenden und kommenden sozialpolitischen Einrichtungen geradezu verbaute. Das aber tut die Regierung mit ihrem Plan der sozialen, zum Teil sich über das ganze Reich erstreckenden Arbeitsamtsverwaltung. Aber sie tut es nur, weil für die Gestaltung unserer sozialpolitischen Gegebenheit der einheitliche Plan fehlt, weil man sich freiben läßt von den Bedürfnissen des Augenblicks und nicht vorausschauend an das Weiterreichen denkt.

Welche Zeit, Kraft- und Geldverschwendug durch dieses Nebeneinanderleben der verschiedenen Einrichtungen, die bei weitwirklicher Gestaltung hätten organisch aneinander- und aufeinandergebaut werden können. Aber das ist nur möglich, wenn der Gesamtbauplan in seinen Grundzügen vorhanden ist. Wer

ein Haus baut ohne vorauszudenken, den kommenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, der muß dann hier einen Anbau und dort einen Ausbau vornehmen, der in den ursprünglichen Plan nicht hineinpaßt. So haben wir bisher gearbeitet und daher auch die Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit der Gesetzgebung.

Es soll anscheinend nicht besser werden. Mühsam müssen wir kämpfen, um die Wege für die Zukunft frei zu halten. Anstatt daß die Regierung die zu reger Arbeit für sozialen Fortschritt willigen Kräfte diesem Fortschritt dienstbar macht, entfesselt sie sie gegen sich zu unerträglicher anstrengender Arbeit. Der Arbeitsamtsgegentwurf ist ein Schulbeispiel davon.

Rud. Wissell.

Unsere Tarifverhandlungen in Frankfurt a. M.

Am 30. Mai saßte im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Gasarbeiter. Die Versammlung war vollzählig besucht, nachdem die Direktion der Gaswerke zu diesem Zweck um 4 Uhr Arbeitslosen angeordnet hatte. Es handelte sich um den Abschluß des neuen Tarifvertrages, da der alte am 31. Mai abgelaufen war. Die in einer früheren Versammlung gewählte Kommission hatte mit der Direktion der Gaswerke Verhandlungen geplaudert, die so weit adhären waren, daß eine Entscheidung der Gasarbeiter über Annahme oder Ablehnung des neuen Tarifvertrages nötig wurde. Verhandlungsführer H. E. H. M. A., der auf Wunsch der Gasarbeiter die Verhandlungen mit der Direktion geführt hatte, eröffnete darüber eingehenden Bericht. Danach hatte nach langen Verhandlungen, die sich in manchen Punkten sehr schwierig gestalteten, die kommissiven folgenden Abmachungen zu getroffen, die es erheblich der Genehmigung der Versammlung in den neuen Tarifvertrag aufgenommen werden sollten.

Bezüglich des Lohnes war vereinbart, daß die Stundenlohn durchweg um 20 Pf. erhöht werden sollte. Die Arbeitszeit sollte innerhalb vierzig Minuten und an den Vorauskunden der in die Wege fallenden Zeiterlöse um 2 Uhr Arbeitszeitlich sein festgelegt. Da den Weisen Zeitstrafe und Schleißstrafe sollte der Arbeitszeitlager oben um 12 Uhr eintreten und die Arbeit Montags um 7 Uhr beginnen um 17 Uhr beginnen. Diese Verkürzung der Arbeitszeit um drei Stunden wöchentlich sollte ohne Leistungserbung vor sich gehen. Besondere Schwierigkeiten machte die Aufnahme der Verdienster, Kassenkosten, Wohnung und Müller in den Zeitraum. Sie sollten dauernden Abzugssatz haben und jede Kontrolle während dieser Zeit verhindern. Dagegen verlangte die Direktion Handelskunden, und zwar sollten beim Verdienst jeden mindestens 140, Kasse 130, Wohnung 140, Müller 70 Groschen ercept werden. Beim Gekauf der „Selbstveräußer“ sollten 70, für die Dauer der Vereinbarung und Mehrerbringung des Kriegsteuerungszulags jedoch nur 45 Groschen täglich bezahlt werden. Die ausprangende von der Direktion geforderten Leistungen waren noch höher, es gelang aber die Kommission, sie zu bewegen, ihre Ansprüche um einiges herabzunehmen. Für die eventuellen Nachleistungen sollen Prämien gewährt werden, die jedoch keinen Bruchteil des Tarifvertrags bilden.

Für die Arbeiterinnen war gefordert, daß sie gleichen Ruhm erhalten sollten wie die Männer. Darauf ist die Direktion nicht eingegangen; es wurde schließlich noch längere Abseinschränkungen vereinbart, der bestehenden Beharrung folgende Hoffnung zu geben:

„Arbeiterinnen erhalten bei gleichen Leistungen dieselben Löne wie die männlichen Arbeiter, sonst 5 Pf. weniger für die Stunde. Bei Schwangerschaft entscheidet die Direktion nach Anhörung des Arbeitgerichts.“

Eine weitere Forderung war der Erfolg der bisher leichten Den vierwöchigen Probezeit, die unter Umständen noch verlängert werden könnte. An die Stelle dieser Beharrung kommt folgender Zusatz:

„Das Arbeitsverhältnis kann innerhalb zweier Wochen jederzeit nach diesem Zeitpunkt mit einemwöchiger Wiedergutmachung gestoppt werden.“

Die Kommission hatte geschlossen, diese Vereinbarungen den Arbeitern zur Annahme zu empfehlen. Kurz vor Beginn der Versammlung wurde jedoch durch die Direktion des Gewerks mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat der Gaswerke einwidrigkeitlich der Erhöhung der Stundenlohn nicht hinzu stimmt. Der Aufsichtsrat sei aber bereit, an Stelle der Erhöhung der Stundenzahlung nur alle

Arbeiter und Arbeiterinnen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1,60 M. pro Tag zu gewähren. Diese Aenderung, die die Versammlung mit Protesten beantragte, wurde die Kommission nicht ohne weiteres zur Annahme empfohlen. Die Erhöhung der Teuerungszulage anstatt des Grundlohnes entspricht nicht den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es sei nicht angängig, einen so erheblichen Teil der Bezüge, etwa 42 bis 60 Proz., in Gestalt einer jedweder widerruflichen Teuerungszulage anzunehmen. Es müsse deshalb nochmals versucht werden, den Aufsichtsrat zu veranlassen, die Erhöhung des Stundenlohnes an Stelle der Erhöhung der Teuerungszulage zu genehmigen.

Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Gegen die Festlegung der Mindestleistungen für Geldgeber, Kassenkosten, Ausnehmer und Müller wurde besonders Protest erhoben. Der Vorsitzende, Kollege Uhde, schloß mit fröhlichem Appell zu geschlossenem Vorgehen.

Zur übrigen wurde von der Versammlung folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Versammlung der Gasarbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Lohnkommission mit der Direktion der Frankfurter Gasgesellschaft. Sie stimmt der Vereinbarung mit der Direktion zu, die eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 Pf. vorzieht, ebenso den übrigen Abmachungen.

Mit Entschluß ver nimmt die Versammlung dagegen, daß der Aufsichtsrat den Vereinbarungen nicht beigetreten ist und nur eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1,60 M. pro Tag genehmigt wird.

Die Versammlung beantragt die Kommission, Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die Vereinbarungen mit der Direktion wiederherzustellen und die Zustimmung des Aufsichtsrates zu erreichen.“

Teuerungszulagen für die städtischen Bediensteten und Arbeiter in Augsburg.

Wohl haben bestand unter den Bürgern eine jolde Unzufriedenheit, wie sie durch die neuzeitlichen Brüderlichkeiten der städtischen Stellen an Teuerungszulagen usw. erholten können, wie bei der jüngsten Ausstellung. Glück fragt den anderen und niemand ist in der Lage, Auslösung geben zu können. Die Berichte in der Tarifpreise bringen auch mit einzigen nichtstehenden Ausführungen über die ganze Geschichte hinweg, wohl in dem Bewußtsein, daß auch sie keine direkte Aufführung erteilen können. Mit Recht dürfte der Magistratsrat Huber in der Sitzung des Magistrats die Versammlung aufmerksam hören, daß sich in den ganzen Vorläufen außer dem, der sie zustimmen könnten, hat, im ganzen Magistrat niemand aufzuhalten, und daß man ihm seine Anträge nicht beantworten könne. Da nun die Berichte jetzt in ihren Schätzungen bekannt ist und die städtischen Bediensteten wissen wollen, was sie denn eigentlich erhalten können, veranlassen wir nicht, die für die städtischen Bediensteten und Arbeiter so wichtigen Bestimmungen im Auszuge hier folgen zu lassen:

II. Fortlaufende Kriegsteuerungszulagen.

I. Alles meine Anträge unter Artikel I Abs. c wird den städtischen Bediensteten von Zulagen gewährt in den Stellen I mit II ohne Anwartschaftszulagen Betriebsstellen 570 M., Ledigen 400,20 M.; Stellen I mit XII mit Anwartschaftszulagen Betriebsstellen 390 M., Ledigen 252 M.; Stellen XIII mit XVI Betriebsstellen 150 M., Ledigen 150 M.

II. Konzessionär und Mühlenbesitzer, die nicht in die Gebührenpflicht für die Bevölkerung verpflichtet werden, Schulden, Kosten, Betriebsstellen, Schuldenabzug und Pausen und Zuppenzulagen nach Art. 1 Abs. c 180 M., Ledigen 150 M.

III. Winderzulagen an den allgemeinen Zulagen erfaßt, wer Kinder zu unterhalten hat, nach Kinderzulagen, die zu ge-

wöhren sind a) für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; b) für Kinder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die sich noch in der Schule oder Berufsausbildung befinden; c) für Kinder ohne Mütter auf das Lebensalter, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind.

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind jährlich 120 M. Sie fällt weg, wenn das Kind ein eigenes Dienstleistungseinkommen von mindestens 50 M. im Monat hat. Bei eventueller militärischer Dienstleistung eines Sohnes bleibt die in Natur oder in Geld gewährte Wertspeisung außer Acht. Als zugelassene Kinder gelten neben den ehelichen und legitimierten Kindern auch diejenigen Kinder, die ganz oder vorwiegend von dem Angestellten unterhalten werden. (Ehemänner, an Kinder Statt angemessene Kinder, uneheliche Kinder, ferner auch Pflegekinder, deren Unterhalt ohne Entgelt bestreitet wird.) Auch die Ehefrau eines Angestellten kann im Gebrechlichkeitssfalle die Kinderzulage erhalten.

III. Kriegsteuerungsbeihilfen: Angestellte, die einen allgemeinen Befreiung nach Biffer I beziehen und ihr Dienstleistungseinkommen jährlich 5500 M. nicht übersteigt, erhalten noch besondere Kriegsbeihilfe. Ledige Angestellte erhalten eine Kriegsteuerungsbeihilfe nur, wenn ihr Dienstleistungseinkommen nicht mehr als 2700 M. jährlich beträgt. Angestellte, die volle Befreiung in städtischen Anstalten erhalten, sind vom Bezug dieser Zulage ausgeschlossen. Die Kriegsteuerungsbeihilfe kann in besonderen Fällen auch ausnahmsweise gewährt werden, wenn die allgemeine Zulage nicht gewährt ist. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Magistrat vorbehalten.

Die Zulage beträgt für die Verdiener: Verheiratete bis zu 2700 M. Klopfen I mit XII (ohne Arznei- und Wertspeisung) 384 M.; mit mehr als 2700 M. jährlichem Dienstleistungseinkommen 336 M.; Ledige 214,80 M. Verheiratete bis zu 2700 M. Klasse XII mit XVI 216 M., Ledige 144 M.

✓ Haushälter und Anlogenaufsteller, die nicht in die Gehaltsordnung für die Bediensteten eingereicht werden, Schulamtsdienner, Freibauamtmeister, Schulhausmeisterinnen, Bader- und Suppenfrauen usw. Verheiratete 184 M., Ledige 244,80 M.

B. Einmalige Teuerungszulagen: Wer nach den vorstehenden Bestimmungen vom 1. April I. J. ab Kriegsteuerungszulagen erhält und seit mindestens 1. Januar I. J. ein Dienstleistungseinkommen bezieht, empfängt für den Monat April I. J. auch eine einmalige Teuerungszulage.

Die einmalige Zulage beträgt für verheiratete Bedienstete 200 M., für Ledige 150 M., wobei die bereits gewährte einmalige Teuerungszulage in Abrechnung gebracht wird und jedoch nicht unter 100 M. beträgt. Bei jedem Kind, welches bei den fortlaufenden Bezügen berücksichtigt ist, werden weitere 20 M. gewährt. Unverhüllte Angestellte erhalten lediglich für ihre Person 50 M. ohne Abrechnung des etwa berechtigt entgangenen Betrages.

C. Kriegsteuerungsbeihilfe an Pensionierte und hinterbliebene städtische Angehörige.

Städtische Angestellte im Ruhestand sowie deren Witwen und Eltern erhalten Kriegsteuerungsbeihilfe monatlich nach folgenden Grundsätzen: a) Ledige Ansiedlung im Ruhestand und hinterbliebene Beziehungen bei einem Ehemaligkeitseinkommen bis einschließlich 2700 M. 18 M.; von 2701 bis 3000 M. einschließlich 15 M.

b) Witwen von Angestellten, welche Kinder zu unterhalten haben oder einen eigenen Haushalt führen, bei einem Ehemaligkeitseinkommen bis 2700 M. einschließlich 21 M.; von 2701 bis 4200 M. einschließlich 15 M.; von 4201 bis 5700 M. einschließlich 15 M.; c) Verheiratete Angestellte im Ruhestand bei einem Ehemaligkeitseinkommen bis 2700 M. einschließlich 24 M.; von 2701 bis 4200 M. einschließlich 21 M.; von 4201 bis 5700 M. einschließlich 15 M.

Die Kinderzulage wird für Kinder bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus gewährt, sofern sie ohne Verdienst, Einschadweise nicht über 360 M., Doppelverwaise nicht über 600 M. aus Vermögen beziehen und Doppelverwaise, welche ohne Vermögen nicht über 1200 M. Jahreseinkommen aufweisen und zum Bezug der Waisenzulage berechtigt sind.

Die Witzen erhalten und betragen: a) die Angestellten im Ruhestand für jedes Kind monatlich 5 M.; b) die Witwen für jedes Kind monatlich 7 M.; c) doppelt verwaise minderjährige Kinder monatlich 8 M.; d) doppelt verwaise beläßige Kinder monatlich 10 M.

Die städtischen Arbeiter können nur die einmaligen Teuerungszulagen und die erholten Kinderzulagen nach den gleichen Grundsätzen erhalten. Contra sind sie ausgeschlossen, weil sie angeblich bei der letzten Neuordnung so gut berücksichtigt wurden. In Wirklichkeit haben sie, kurz gesagt, nicht mehr erhalten als die städtischen Beamten und Bedienstete auch. Doch werden die städtischen Arbeiter diese Abrechnung nicht so ohne Weiteres hinnehmen. Sie werden sich vielleicht erneut rügen, damit sie ihre sehr berücksichtigte laufende Teuerungszulage gleichfalls erhalten. Sofern man die Arbeiter von den Verbesserungen ausklammert will, so wenig wird es gelingen, selbst wenn auch die düssidischen Arbeiterschichten mit dem Gemeindebeamtmäßigten Geist an der Spitze (wie es geschehen ist), gegen die Vorlage stimmen. Die Arbeiter werden sich die Haltung während der Friedenszeit für später merken. Ganz aber werden sie Landeln, damit sie bekommen was sie brauchen.

Wgl.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 5. Juni 1915.

Während sich die kriegerischen Ereignisse bis zur letzten Maiwoche in den blutigen Kriegskämpfen und Einzelverbünden erschöpften — wir unterbrachen vor einem zweiten vergleichenden operierenden Versuch der Engländer (10. J.), den Hafen von Suez zu sperren —, ist seit dem 27. 5. 18 die neue deutsche Offensive am Chemin des Dames mit Lawinenangriffen vorwärts getreten. Sie hat dies mit fortgesetzten und in ununterbrochenem Rhythmus zwischen Soissons und Reims gewaltig an Boden gewonnen. Gegen am 28. 5. wurden 47.000 Gefangene gefasst, deren Zahl nach immer steigt. 400 Geflüchte sind erobert, und die über unerschöpfliche Weite an Kriegsgerät aller Art erinnert an wilde Medaillen. Am 29. 5. wird Soissons

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volks- gesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verhandlungstag der Deutschen Kriegsgefangenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, bat der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Hoffmann auf die Bedeutung der Sozialversicherung den Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Doch habe mich immer mehr überzeugt, daß die höheren Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Überwindung der Sozialentwicklung gefasst werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordene Bevölkerung. Eine weitsichtige Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Gelderwerb als auf mehr Arbeitsfreiheit gerichtet. Die höhere Bedeutung dieser Gesichtspunkte hat mich bei den Erfahrungen über die viel umstrittene Rente einer eingeschränkten Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“ Damit wurde also gefasst: Dass die Sozialversicherung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und Lebensförderung der Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Arbeit und Kapitale für die Arbeiterschaft abzufinden, sondern sie muss den Menschen bedenken und hier vorrangig eingreifen. Das vor den Vertretern der Kriegsgefangenschaftlichen Unternehmungen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Bedeutung gestellt, dass sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen vorstaatlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrung der Volksgegenwart leiten lassen muss, denn die Volksgegenwart bedeutet praktische und wirt-

schafliche Kraft, also die Industrie. Wenn man dem entsagen will noch im Jahre 1914 erlaufen konnte, die Meinung zu vertreten, dass der Staat gegen Arbeitsunfähigkeit als wichtiges Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Kräften die Arbeiterschicht mit zwingender Logik gezeigt, dass sich ihrer hier nicht ein leichtes, sondern jetzt ein erhebliches Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhang mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Krankenarbeiter und zu früh verstorbenen Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkseinkommen. Als ganz besondere Wörter als Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Arzneipräparate und die Landwirtschaft beweisen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muss deshalb darauf hinweisen, vom Kind bis zum ältesten Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewöhnlichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wogen auch die Wehr- und Streitkraft einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer artfreidenden Volksernährung, die Sauglings-, Mutter- und Kindergesundheit und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbebetriebliche und unfallverhütungstechnische Arbeitsschutz anzuschließen hat. In diesen Zusammenhängen werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heil-

erhürmt; der folgende Tag sieht unsere Truppen an der Nordseite der Marne. Die Hauptbahn Paris-Reims ist dann abgelegt, und in 60 Kilometern Distanz ist der deutsche Vorstoß zunächst teilweise vorgedrungen. Aber auch zwischen Lise und seine Mündung Paris ist der Vorstoß geweitigt, und bis zum 5. 6. 15 ist noch immer kein Halt für die französischen gefundene, wenn auch unter Vormarschtempo sich allmählich verlangsamte. Über 120.000 Flüchtlinge sind nach Paris geeilt, wo hinein an jedem zweiten Tag etwa das deutsche 120 Kilometergeschäft allgemeinlich eine Komme schlendert. So darf es nicht wundernehmen, wenn das Ministerium Clemenceau nicht mehr oft steht, sondern sich nur mit allerlei Gewaltmaßnahmen am Ruder hält.

Im Osten ist nun endlich das etwas mehr Ruhe eingezogen. Nachdem in Finnland die Roten Garde bei Lathi kapitulierte (20.000), hat hier der "untere Friede" aufgehört. Ebenso beraten die russischen Bolschewisten bereits den Frieden mit der neuen Ukraine regierung unter dem General Tschopadtschi, über den die widersprechenden Nachrichten im Umlaufe sind.

Die italienische Front pünktelt mit zeitweilig heftigerem Artilleriefeuer an gleicher Stelle. In Mazedonien war es ein paar vergebliche Vorstöße der gleichrichterorientierten Truppen, und in Mesopotamien wurden die Engländer zeitweilig über den Jordan zurückgedrängt. Das ist so farblos und nach Einnahme Karbens und der Grenze des Sues durch die Türken nun die Friedensverhandlungen eingeliefert.

Der Friedensvertrag mit Rumänien wurde bereits am 7. Mai unterzeichnet. Damit fällt die südliche Dobrudscha sofort an Bulgarien, während der nördliche Teil vereinigt gemeinsam von den Mittelmächten verwaltet wird; er soll später gleichfalls an Bulgarien übergeben werden. Die sonstigen außenpolitischen Vorgänge deuten auf Differenzen im Entwickelung hin bei den geplanten Besitzungen Sibiriens durch die Japaner. "Vorläufig" ist sie aufzugeben, da Amerika Einspruch erhob. Das übrige ist leider die Friedensregierung Amerikas noch immer im Wabber, wenn man deren Leistungen zuvertraut darf. Da England hat man von der Erfüllung der Dienstpflicht einverlebt noch Abstand genommen, da man innere Konflikte befürchtet. Das Verkommen zwischen China und Japan (18. 5.) beweist die wachsende Macht Japans.

Auf Antrag der russischen Regierung sollte findet demnächst eine Revision des deutsch-russischen Friedensvertrags statt, um Unterschiede zu beseitigen sowie die baltischen Fragen zu behandeln. Es scheint gegenwärtig, als wäre die Macht der Bolschewisten noch im Weben, während sie allgemein mit den pseudo-anarchistischen Baaden fertig werden.

Die innerpolitischen Vorgänge werden beherrscht durch die Wahlrechtsfrage, die noch immer "in der Schweiß" ist.

Es scheint, als wolle der Reichstag in seiner Juni-Tagung neue Märsche bringen.

Jahren, die Kranken- und Familieneinzahlung wie die Rentenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolg einzurichten können. Außerdem ist im Volk selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon jetzt durch die Erziehung und Mitwirkung der Volkschule ein höheres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kindarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und ein Verbot der Beleidigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gewerbsmäßigem Betrieb und allgemein zur Bedienstung an Zorn, und Reizzeugen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die leichteren sind in ungefundenen Betrieben, bei Posten, bei Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beihilfe zur Wohnungserhalt während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der geschichtliche Arbeitsunfalltag anzutreten und einzuführen; Nacharbeit ist nach Möglichkeit einzuhören. Die höheren Forderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesundheitsmaßnahmen, die sich aus den Anstrengungen und der Erholung der Arbeit ergeben. Am weiteren sind, um eine Gefährdung der Arbeiterschaft zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebszusammenhängen ihren Leistungsfähigkeit alljährlich ohne Vorbereitung Erholungsferien von mindestens zehn Tagen zu gewähren haben.

Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Das Aktionsprogramm der Sozialdemokratie. Die von dem Würzburger sozialdemokratischen Parteitag im vorigen Jahre eingesetzte Kommission zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms der Deutschen Sozialdemokratie legt jetzt das Ergebnis ihrer Handlungen vor. In dem Programm, das als eine Ergänzung nicht aber als Aufhebung des Erfurter Parteiprogramms aufzufassen ist, werden zunächst die bekannten politischen Forderungen in bezug auf allgemeines und gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter, Einführung des parlamentarischen Regierungssystems, Entscheidung des Reichstags über Krieg und Frieden, sowie über die Ablösung von Bündnisverträgen, Befreiung der Gewerkschaftsdiplomatie, Schaffung internationaler Arbeitsungs- und Schiedsgerichtsvereinbarungen wiederholt. Für die Zeit des Überganges zur Friedenswirtschaft fordert das Programm die vorläufige Beibehaltung der Lebensmittelrationierung, soweit sich dies für die ausreichende Versorgung der minderbevölkerung Volkstruppe als nötig erweist, Organisation der Lebensmittelzulieferer, des Nachfragebezugs und der Ressourcenverteilung, sowie des Exports unter staatlicher Leitung und Aufsicht, Beaufsichtigung des gesamten deutschen Arbeiterschutzes, einschließlich der Gewerbeaufsicht, durch den Staat, dem ein gewisses Ausübungsberecht über den Strafdienst, die Straftroute und den Laderaum der Handelsflotte eingeräumt werden soll. Um eine plötzliche Überfüllung des Arbeitsmarktes nach dem Kriege zu verhindern, verlangt das Programm weitgehende Beschäftigungnahmen von Staat und Gemeinde, und es wendet sich dagegen, daß die Entlassung von Arbeitern und Angestellten aus dem Gewerbe verzögert würde, weil die Betriebe eines Gewerbebezuges aus irgendwelchen Ursachen die Arbeit in vollem Maße nicht wieder aufnehmen könnten. Mindestens einen Monat nach der Entlassung sind die den Gewerkschaftsländern und ihren Familien gehörigen Bezüge und Unerkennungen weiterzuzaubern. Auch für die Zeit darüber hinaus sollen für den Fall der Arbeitslosigkeit Unterstützungen gewährt werden. Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Handelspolitik schlägt das Programm die Verstaatlichung aller sich bildenden Privatmonopole mit entsprechender Beaufsichtigung der Interessen der Allgemeinheit, sowie die Beaufsichtigung aller Kartelle durch ein dem Reichswirtschaftsamt einzuverleibendes Kartellamt vor, welches die Prinzipien haben soll, in die Reichswirtschaft der Kartellverbände einzutragen und isolidierten Betriebsbereichen entgegenzusetzen. Zu die Reederei-Verträge sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Fortsetzung des Weltkriegs zu verhindern, und es sollen seines sofort Vorberatungen für den Abschluß neuer Handelsverträge getroffen werden, die das bisherige System der Absperrung des deutschen Industriemarktes durch hohe Lebensmittelzölle fallen lassen. Zur Frage der Finanzierung fordert das Programm schärfste Erfassung der in der Kriegszeit entstandenen Vermögensverluste, Erhebung eines nach der Leistungsfähigkeit abhängenden allgemeinen Schwundabgabebetrags, reidegeleichte Erordnung und prozentuale Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer, Ausbau der Gewerbeaufsicht, sowie Aufhebung aller Verbrauchsabgaben auf nonwendiges Kaufmittel. Das Programm schließt mit einer Reihe sozialer und sozialpolitischer Vorschläge, zuletzt aber mit der "Großfrage" nicht mit befriedigt.

Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gewerkenindustrie eine besondere Bedeutung verdient. Die Beleidigung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufs- genossenschaftliche Aufsichtscomitee mag planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Kündigung von Arbeitshilfsaufsichtbeamten ausgestaltet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schuhförderungen sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterschaft in Frage, der ehemals sorgenfreier zu gestalten ist; denn Rot stampft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensbedürfnisse und die Erziehung der Arbeiter zu einem höheren Schuhbedürfnis mehr angezeigt wird. Deshalb muß sich das Reich oder muss sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Um überlegen aber werden durch die Einschränkung der Gewalten und der Schuhunterstützung, welche unzählig mit den Volksentlastungen im Zusammenhang stehen, nach anderes Geldzuflüsse frei, denn wenn die bekannten Mittel nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirtschaften fortfallen.

Wie aus den Ausschreibungen des Präsidenten des Reichsvermögensamts zu entnehmen ist, kann ich nach der Rückung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Dann offenbart sind die durch Ediktunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenversicherung und unterhaltsame Volkswirtschaft betrachtet unproduktive Ausgaben, während demontagigen die Beiträge für Volks- und Arbeiterschuh als produktiv in Bedeutung zu stellen sind. In den vorbeschriebenen unproduktiven Maßnahmen

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Würzburg. Die Regelung der Teuerungszulagen und Beihilfen für Beamte, Unterbeamte und Arbeiter erfolgte in der Kollegierung vom 4. Juni in Übereinstimmung mit den Anträgen des Verwaltungsausschusses, so daß die neuen Bezüge vom 1. März d. J. in Kraft treten. Danach werden an Beamte und Unterbeamte nur gewährt: Gehaltzzulagen im Rahmen von 700 bis 1400 M., Kinderzulagen von je 100 M. für jedes Kind bis zu 16 Jahren, ausnahmsweise bis zu 18 Jahren. Beihilfen in Höhe von 250–120 M. und Kinderbeihilfen im Betrage von 100–60 M. Die ledigen Beamten und Unterbeamten erhalten die Zulage und Beihilfe eben wie beim Staat. Auf die neu eingehmten Verträge kommen in Anrechnung bei Beamten und Unterbeamten je 300 M. und die bisherigen laufenden Teuerungszulagen, bei den übrigen Angestellten die bisherige Kriegsbeihilfe, letzte Aufpefferung bis zu 200 M. und die laufenden Teuerungszulagen. Am Zweifelsfall sollen die staatlichen Normungen Anwendung finden. Die Schreibgehilfen erhalten die Sätze wie beim Staat, soweit sie mindestens ein Jahr lang im Dienst und dauernd angestellt sind; diesenjen, welche als nur vorübergehend angestellt gelten, erhalten 100 M. weniger. Von den Gehaltzzulagen werden ab 1. April d. J. 60 Proz. als pensionsberechtigte Bezüge erfaßt und es kommen diese 60 Proz. den pensionären Gehaltsstufen in Rechnung. Die von den Unterbeamtenverein erwartete Übernahme der von den Staatsbeamten an die Körperschaftspensionärsfamilie zu leistenden Einkunftselder und Jahresebeitrag wurde abgelehnt. Die städtischen Arbeiter erhalten durchweg ab 1. März d. J. eine tägliche Vorzulage von 1,50 M. neben ihren bisherigen Teuerungsbeihilfen.

Schweinfurt. Nachdem den Staatsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1. J. neue laufende und einmalige Teuerungszulagen gewährt wurden, sah sich auch unsere Stadt veranlaßt, das gleiche Anlagenstück auf die städtischen Beamten und Bediensteten gleich anderen Städten zur Anwendung zu bringen. Seitens des städtischen Arbeiters lag ein Antrag vor, ihnen eine weitere Lohnzulage von 30 Proz. zu gewähren. Diese Anregelheit gelangte in der Magistratsitzung zur Beratung und Verabscheidung, nachdem eine Beratung im Finanzausschuß vorausging. Im Magistrat verlangten unsere Genossen, daß die Regelung der Sache der Arbeiter gleichzeitig mit der der Beamten und Bediensteten erfolgen sollte, da sie bei nicht entsprechender Verabsichtung der Arbeiter nicht in der Lage wären, der Gesamtvorlage ihre Zustimmung zu geben. Die Liberalen erklärten, daß sie einer Teuerungszulage von 20 Proz. für die Arbeiter zustimmen würden, trotzdem in ihren Reihen nur eine Mehrheit von 15 Proz. besteht. Unsere Genossen erklärten 25 Proz. als die unterste Grenze der Zulage, wenn ein gemeinsamer Beschluss erzielt werden sollte, d. i. jährlich 330 M., während 20 Proz. nur eine Zulage von 240 M. darstellt. Das Bauamt machte den Vermittlungsvorschlag von 22,5 Proz. oder 300 M. jährlich. Nach längerer Beratung im Magistrat, in dem die Genossen Lang und Sädler sich der Forderung der Arbeiter annahmen und auf deren Berechtigung hinwiesen, Einerwein den Beschluß der Liberalen empfahl, kam es zur Abstimmung. Einem Verlangen des Genossen Sädler, erst über die Sätze der Arbeiter abzustimmen, wurde nicht entsprochen, weshalb

sie sich der Abstimmung über die Teuerungszulagen der Beamten und Bediensteten enthielten. Der Antrag auf eine Teuerungszulage von 25 Proz. wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt, der Antrag des Bauamts auf 22,5 Proz. oder 300 M. durch Stichentscheid des Vorsitzenden angenommen. — Anwohnen fand am 3. Juni die Sitzung des Gemeindetags statt. Hier wurde nach längeren Verhandlungen der obige Magistratsantrag tatsächlich abgelehnt, ebenso der sozialdemokratische Antrag Hahn, und dafür eine 20prozentige Zulage beschlossen. So bleibt den städtischen Arbeitern nichts übrig, als über kurz oder lang erneut mit Lohnanträgen zu kommen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin-Treptow. (Erhöhung der Teuerungszulagen.) Im Auftrag der Gemeindearbeiter reichte die Ortsverwaltung Berlin am 22. März Lohnanträge ein, die eine Erhöhung der Löhne der Strafentrichter, Kanalarbeiter, Part- und Friedhofsarbeiter um 1 M. pro Tag für Staatsber um 10 M. pro Woche und für Hilfsbedienstete um 50 Pf. für die Stunde forderten. Die Verschiedenartigkeit der Forderungen entsprang den durchaus verschiedenen Lohnverhältnissen der genannten Arbeitergruppen. Den Anträgen war eine eingehende Darstellung der Lohnverhältnisse der Nachbargemeinden beigefügt. Aus dieser Aufstellung ging hervor, daß trotz der am 1. Januar erfolgten Erhöhung der Teuerungszulagen, Treptow noch weit im Rückstand mit seinen Kriegsgehälften war. Die Eingabe des Verbandes hatte Erfolg. In einer Sitzung der Gemeindevertretung, die kurz vor dem Kriegsfest stattfand, wurde beschlossen, alle Löhne um 10 M. pro Woche aufzubessern. Die organisierten Kollegen können damit einen schönen Erfolg buchen. Möchten die vielen, dem Verbande noch fernstehenden Arbeiter dies erkennen und die entsprechenden Schlüssefolgerungen ziehen.

Turkisch. Die städtischen Arbeiter versammelten sich am 21. Mai im Lokale „Zum Schwaben“, um Stellung zu einer Lohnforderung zu nehmen. Kollege Schmidt in Wannheim wies in seinem Referat nach, daß auch im vierzen Kriegsjahre die Lebensmittelpreise wieder gestiegen sind. Ganz besonders wies er auf die Steigerung der Kleider, Wäsche und Schuhe hin, so daß unter den jetzigen Lohnverhältnissen es ausgefallen ist, auch nur das Allernotwendigste, soweit es erhältlich ist, kaufen zu können. Da man nun das Ende des Krieges noch nicht voraussehen kann und Lek nötigt sowie andere Bedarfssachen noch lange Zeit nach dem Kriege diese höheren Sätze behalten werden, so ist es notwendig, daß die Arbeiter mit neuen Forderungen an die Stadtverwaltung herantreten, um sich vor großer Not zu schützen. Wenn auch andererseits anerkannt werden muß, daß die Städte durch den laufenden Krieg eine schwere Last zu tragen haben, so ist es doch ausgeschlossen, daß die Arbeiter mit den jetzt gesahlten Löhnen auskommen können. An der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung offiziell anerkannt und Stimm darüber geführt, daß die jetzt gezahlte Kriegszulage von 1 M. täglich in Abzug gebracht würde für jeden nicht voll beschäftigten Arbeitstag. Wenn jemand also auch nur zwei Stunden an einem Tag verhindert war, muß

noch auch die finanziellen Verträge verdichtet, welche dazu angelegt sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwideln und andere allgemeine Wohlfahrtsanstaltungen zu schaffen. Denn bei aller Rücksicht vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühlssinnfinden, sondern die vernünftigmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamts im Jahre 1915 betrugen in dem Zeitraum 1885–1913 die Auswendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 62½ Millionen Mark. Davor wurden unter anderem ausgeschrieben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 802 Millionen Mark, für Krankengeld 2304,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausheld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbedeutlich beteiligt. Zu dem Zeitraum von 1901–1913, also in 10 Jahren, haben bei der Generalkommision angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 M. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1901 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanträgen 22 910 333 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilbehandlung usw. einen Betrag von 1865 Millionen Mark erforderten. Seit 1895 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 2½ Milliarden auf die Unfallverhütung entfallen. Zu dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904–1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reichs 6 719 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit

94 748 Tödlichverlebten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Übermachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbedeutlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt genommen sind, und die Belastungen der Rechtsausschüsse und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 24 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen und Arbeitskräftes unverzüglich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirkliche Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewöhnlichen Schuhunterlösungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. Da Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerke bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen.

Durch die Förderung der Volksaufklärung und des Arbeiter- und Gewerkschafts werden dem Lande Arbeitsträger erhalten und nicht unbedeutliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswohlheit freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Regierung sein.

G. Heinkel.

er sich den Abzug von 1 Mtl. Kriegszulage gefallen lassen. Zum Schluß wurde ein Antrag gestellt, pro Tag eine Lohn erhöhung von 1,50 Mtl. zu fordern sowie die vñndige Arbeitszeit und eine wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Mit den Worten, der Organisation treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Hannover. Eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 3. Juni im Gewerkschaftshaus. Der Saal war bis auf den letzten Winkel besetzt. Handelte es sich doch darum, erneut vom Magistrat eine Erhöhung der Löhne zu fordern. Der Referent, Kollege Reißner, führte aus, daß die bisherigen Lohn- und Teuerungszulagen in keinem Verhältnis zu der verlerten Lebenshaltung stehen. Roben der gewaltigen Verlängerung der Lebensmittel werden die Arbeiter durch die wahrnehmenden Preissteigerungen für alle Bedarfssachen stark belastet. Zum Beispiel kostete die Rolle Nähgarn früher 40–50 Pf., heute müssen 8–10 Ml. dafür ausgegeben werden. Ein Meter Baumwolle, das früher 3 Ml. kostete, muß heute mit 50 Ml. bezahlt werden. Leib- und Bettwäsche sind ebenfalls so verlert, daß die städtischen Arbeiter gar nicht darauf denken können, diese Artikel zu kaufen. Die ungenügenden Löhne machen sich durch die verschlechterten Lebensbedingungen stark bemerkbar. Durch eine erhebliche Lohn erhöhung Abhilfe zu schaffen, ist dringend notwendig. In der Diskussion wurde aus allen Betrieben lebhaft gefragt, daß mit den bisherigen Lohnzulagen nicht auszukommen ist. Einstimmig wurde daher ein Antrag angenommen, eine Lohnzulage von 1 Ml. pro Tag zu fordern. Ferner wurde angezeigt, daß Erledigung der Lohnfrage einmal einer Verkürzung der Arbeitszeit vorausgeht. Eine Anzahl Neuaufnahmen war das Ergebnis dieser imposanten Versammlung.

Karlsruhe. Unter dem 25. Februar hat unsere Filiale Anteile auf 1 Ml. Lohn erhöhung an den Stadtrat eingesetzt. Am 28. Mai wurde dieselbe im Bürgerausschuß verhandelt und einer Vorlage des Stadtrats zugestimmt, wonach die Teuerungszulagen in der 1. und 2. Lohnklasse für Ledige von 1,10 auf 1,70 Ml. täglich, für Verheiratete von 1,20 auf 1,80 täglich erhöht werden. In der 3. und 4. Lohnklasse wird für Ledige von 1,20 auf 1,80 Ml., für Verheiratete von 1,30 auf 2 Ml. erhöht. Daneben wird eine einmalige Zulage von 200 Ml. und 20 Ml. für jedes Kind, an Ledige 100 Ml. gewährt. Eingerückte erhalten 100 Ml. und 20 Ml. für jedes Kind. Die Teuerungsbeiträge, die bis 2200 Ml. monatlich 20 Ml. und über 2200 Ml. monatlich 16 Ml. betragen, sowie die Kinderzulagen von 6, 7, 8 Ml. usw. monatlich sind unverändert geblieben. Weiter wurde beschlossen, daß den städtischen Arbeitern die seit 1. Februar geleisteten Überzünden als solche, d. h. mit Gutschrift vergütet werden.

Köpenick. Am 2. Juni fand eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeitnehmer der städtischen Betriebe statt. Unter dem 28. Februar 1915 hatte der Arbeiterausschuß, im Auftrage der Beschäftigten dem Magistrat den Antrag auf Erhöhung der Konjunkturzulage unterbreitet. Unter dem 15. Mai 1915 erhielt der Ausschuss Rüttelung, daß der Magistrat sich damit einverstanden erklärt, eine eventuelle Erhöhung der Konjunkturzulage mit dem 1. April 1915 in Kraft treten zu lassen. Wenn aber diese Nachzahlung erfolgen soll und nach welchen Grundsätzen, darüber ist nichts bekannt. Mit Rücksicht auf die Besammlung gegen eine solche Belebungswelle seitens des Magistrats, kündigten Kollegen Etzert an Hand des vorliegenden Materials gezeigt, daß Köpenick an letzter Stelle von allen Groß-Berliner Gemeinden in dieser Frage mardiert, wurde beschlossen, daß die drei bestätigten Organisationen im Verein mit dem Arbeiterausschluß einen erneuten Antrag auf Erhöhung der Konjunkturzulage unterbreiten soll. Gefordert wurde die Erhöhung der Konjunkturzulage um weitere 1,50 Ml. für Männer und 0,50 Ml. für Arbeitnehmer. Für die unhandigen Nutznießer soll eine dementsprechend gleiche Rolle Sonnenfelsenzulage gezahlt werden. Im Einverständniß der sich immer schwieriger gehöllenden Ernährungs- und Lebensbedürfnisse darf die hektische Revision der Tatsache nicht als unbillig bezeichnet werden. Welcher Geist aber auf dem Ausbau beruht, darüber gibt die Weigerung der Stadtverwaltung, mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, den besten Ausdruck. Die Erhöhlungen der Konjunktur sind anscheinend bei dem Köpenicker Magistrat spurlos vorübergegangen. Die Arbeiter und Arbeitnehmer werden daher alles daran setzen müssen, um auch den letzten Kettchen und die letzte Hölle für die Organisation zu gewinnen. Mit vereinten Kräften wird es möglich sein, das höchste Gesäume nachzubilden.

Leipzig. Die städtischen Lohnverwärter nahmen am 4. Juni in einer Versammlung Erstellung zu ihrer Betriebs- und Arbeitserhältlichen. Der Rat hat auf verschiedene Anträge, die vor Ausschluß in seiner letzten Sitzung vorgebracht waren, in einem teilsweise zustimmenden Sinne entschieden. Darauf fand die Antwort auf unsere Anträge um Lohn erhöhung nicht die Zustimmung der Versammelten. Es soll zu zweigeteiltem Zeit das nach unseren Anträgen noch fehlende wieder hergestellt und nachgeholt werden. Ein Antrag, in der nächsten Konstituierung zu beantragen, daß der Rat nun endlich nach fast vier Kriegsjahren auch den Angün-

dern eine Zulage bewilligt, wurde einstimmig angenommen. Die Anzünder werden vom Rat als Nebenberufssarbeiter betrachtet, obwohl ihre normale Dienstzeit durchweg 42 Stunden pro Woche beträgt. Sie sind die einzige Gruppe der städtischen Arbeiter, die bisher, trotz ihrem wiederholten Erfuchen und Eingaben bei allen Kriegszulagen und Lohn erhöhungen vollständig leer ausgegangen sind; eben deshalb, weil sie der Rat nicht als Vollarbeiter betrachtet und das, trotzdem die meisten unter ihnen im Dienst ergraut sind und nur geringe oder auch gar keine Nebeneinnahmen haben und deshalb in ihren alten Lager ein recht lämmliches Taschein tragen müssen. — Eine lebhafte Debatte sah ein bei der Verbreitung des Diersplans vom 1. Juni 1915. Wenn jetzt die Zeitungen die für die Bürgerbehörde gewiß erfreuliche Nachricht bringen, daß die nächtliche Straßenbeleuchtung wieder eingeschaltet worden ist, so liegt leider für die Lohnverwärter hierfür kein Anlaß mehr vor, weil sie dabei die Leidtragenden mit einer längeren ausgedehnten Dienstzeit, zum Schaden ihrer Gesundheit, geworden sind. Daran ist nur die Sparpolitik des Rates schuld, weil jetzt eine Arbeit, die früher von zwei Arbeitern geleistet wurde, von einem verlangt wird. Die Dienstzeit, die ein Lohnverwärter innerhalb 24 Stunden abzuleisten hat, sieht jetzt so aus: Von früh 14 bis 11 Uhr, dann von abends 22 bis 12 Uhr und dann wieder bis Mitternacht von 22 bis 4 Uhr. Der Rat hat sich die Sache nun sehr einfach gemacht, indem er die Dienststunden zwar nicht verlängert hat, aber gegen früher. Anders sieht die Sache aber aus, wenn man sich ihre Ausdehnung genau betrachtet, und da kommt nicht eine achtstündige, wie sie der Rat berechnet, sondern eine zwölfstündige Arbeitszeit heraus, und zwar von abends 22 bis früh 11 Uhr. Denn die dazwischenliegenden Pausen werden entweder auf die Woche verbracht oder geben in dem Weg von und nach der Wache auf. Um diese lange Dienstzeit nutzt man den Arbeitern bei den traurigen Ernährungsverhältnissen ohne jedwede bessere Entlohnung zu. Die Versammelten konnten sich daher mit dieser Dienstzeit einstufen nicht einverstanden erklären, weil sie eine größere Schädigung ihrer Gesundheit und Arbeitseffekt mit sich bringt. Sie beauftragten deshalb den Arbeiterausschuß, um Besserung vorstellig zu werden.

Kulmborn. (Kriegszügen.) An der Seite der Lohnbewegung der städtischen Arbeiter und Arbeitnehmer tritt das Personalkomitee der Kriegszücker auf den Plan. Die Löhne waren bisher sehr niedrig und standen in keinem Verhältnis zu den Löhnen in den übrigen städtischen Betrieben. Es erhielten Schaffnerinnen und Arbeitnehmer 250 Ml., Waschfrau und Hilfsdödinen 3 Ml., Kochinnen 4,25 Ml. pro Tag. Hinzu kommt noch Essen im Wert von 1 Ml. pro Tag. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige. Zu diesem werden 13 Minuten werden 250 Frauen beschäftigt. Nachdem die Frauen sich in der Mehrzahl dem Verband angeschlossen hatten, konnte in eine Lohnbewegung eingetreten werden. Am 22. April 1918 reichte die Ortsvertretung Berlin Lohnanträge ein, die eine Erhöhung der Tageslöhne um 1,25 Ml. forderten. Nach jedemonatiger Tätigkeit sollte eine weitere Aufzehrung um 50 Pf. für den Tag eintreten. Beziehbar wurde die Aufzehrung der bisher zurückgelegten Dienstzeit gefordert. Das Ergebnis der Lohnbewegung liegt nunmehr vor. Der Magistrat beschloß, sämtliche Grundlöhne um 75 Pf. für den Tag aufzuziehen, sowie allen Beschäftigten, die länger als sechs Monate tätig sind, eine weitere Zulage von 50 Pf. zu gewähren. Die Löhne betragen demnach für Schaffnerinnen und Arbeitnehmer 1,25 bis 6 Monaten Dienstzeit 325 Ml., über 6 Monate 375 Ml. für den Tag; für Waschfrau und Hilfsdödinen 3,75 Ml. bis 6 Monaten Dienstzeit 325 Ml., über 6 Monate 4,25 Ml. für Kochinnen 5 bis 6 Monate 5,50 Ml. Da die Mehrzahl der Heilspflegerinnen über 6 Monate beschäftigt sind, wird die tägliche Lohnzulage in den weiteren meisten Fällen 1,25 Ml. für den Tag betragen. Die Erhöhung der Löhne tritt mit dem ersten Lohnabzugsstag nach Pfingsten in Kraft. Weiter erzielten die Kolleginnen, daß sie in Zukunft alle vier Wochen einen freien Sonntag unter Abzehrung des Lohnes erhalten. Die immerhin bemerkenswerten Erfolge sind ein Erfolg der jungen Organisation der Frauen. Sie haben sich einen guten Vertrauenspersonenführer geschaffen, der beweist, daß, daß auch die Frauen gewerkschaftliche Arbeit zu führen verstehen. An der Tätigkeit der Frauen in den Kriegen, ferner wie auch in anderen städtischen Betrieben Rechts folgte sich mancher männliche Kollege ein Beispiel nehmen.

Ludwigshafen. Am 15. Januar hatte unsere Filiale durch den Arbeiterausschuß eine Einigung im Bewahrung einer einmaligen Teuerungszulage eingereicht, welche am 6. Mai eine Folge des Verbotes im Volksverbund von 1,50 Ml. täglich und Einführung der allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit folgte. Am 15. Mai beschloß sich der Stadtrat mit den Säden und beschloß, die Erhöhung der Teuerungszulage von 420 auf 500 Ml. jährlich, der Teuerungsbeiträge von bisher 210 auf 420 Ml. jährlich. Ledige erhalten 70 Proz. der Zulagen und 276 Ml. jährliche Beihilfe. Die Kinderzulagen wurden von 72 auf 120 Ml. jährlich, also von 6 auf 10 Ml. monatlich erhöht. Teuerungs- und Kinderzulagen werden in monatlichen, die Beihilfen in wochenlichen Raten bezahlt. Die Eingerückten erhalten, soweit ihre mit finanzielle Bedrohung 100 Ml. monatlich nicht überschreitet, neben dem vollen Lohn (einschließlich der Fleischunterstützung) zwei Drittel der Teuerungs- und Kinderzulagen, an den Beihilfen nehmen

sie nicht teilt. Ledige Eingerückte erhalten weder Zulagen noch Beihilfen. - Sodann wird eine einmalige Zulage gewährt, und zwar an Ledige 10 M., Verheiratete 70 M. und für jedes Kind 30 M. Die einmalige Zulage erhält, wer mindestens seit 1. Januar bei der Stadt in Arbeit steht. Eingerückte erhalten zwei Drittel der einmaligen Zulage. Die im Ruhestand verbliebenen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen erhalten: Verheiratete monatlich 40 M. (bisher 27 M.), Witwen 30 M. (bisher 18 M.), für jedes Kind unter 18 Jahren monatlich 15 M. (bisher 9 M.). - Der bisherige Aufwand für Tenterungszulagen für Beamte und ständige junge Ausbildungsschüler steigt damit von jährlich 844 000 M. auf 1157 M., mithin mehr 314 000 M. die die sozialdemokratische Fraktion brachte. Genoss Haupt ihre Zustimmung zum Ausdruck, betonte aber, daß die jetzige Regelung nur eine Übergangsregelung sein dürfe; es müsse ein neues Gehaltsgesetz für die Beamten und ein neuer Lohntarif für die Arbeiter geschaffen werden. Das ist auch die Meinung unserer Mitglieder und dementsprechend halten wir den Antrag auf Lohnverhöhung nicht für erledigt. Sollte der Stadtrat die Meinung sein, daß mit der Erhöhung der Zulagen und Beihilfen die Eingabe vom 6. Mai in ihrem ersten Teil erledigt ist, so werden die Anträge neuerdings eingereicht werden müssen. Vorläufig verlaufen darüber nichts, auch über die abitüründige Arbeitszeit ist noch nicht verhandelt worden.

Straburg i. Els. Eine gut besuchte Versammlung städtischer Arbeiter fand hier am 2. Juni im Hotel Schwab statt. Zunächst führte der Referent, Gauleiter Bücker, aus, daß infolge der vielen Klagen trotz der erträglich erfolgten Lohnregelung weitere Anträge auf Verbesserung des Einkommens eingebracht werden müssen. Die Verbesserung des Lohnes während des Krieges beträgt nach der letzten Regelung am 3. Mai in den niedrigeren Altersklassen 1,40 und 1,50 M. täglich, bei denjenigen, die am besten abgeschritten, 2-2,40 M. täglich. Im Durchschnitt kann eine Verbesserung von 1,70 M. täglich angenommen werden. Das kann natürlich unmöglich reichen, die doppelt und dreifach gestiegenen Haushaltungskosten zu bestreiten. Es ist auch weniger, was in anderen Städten gewahrt wird, ganz zu schweigen von den Zulagen in Privatbetrieben, die 4-5 M. und noch mehr täglich betragen. Außerdem ist hier noch nicht ein einziges Mal eine einmalige Zulage gewährt worden, obwohl eine solche zur Entschuldigung bzw. zu größeren Anstrengungen für viele Arbeiter außerordentlich notwendig ist. Auch auf diesem Gebiet ist anderwärts bedeutend mehr geleistet worden. Es wird deshalb vorgeschlagen, zu beantragen, daß die Tenterungszulagen für Ledige der Wohnlosen I und II von 10 auf 25 M., der Verheirateten von 18 auf 50 M. monatlich erhöht werden. In den Wohnlosen III und IV soll die Zulage der Ledigen von 10 auf 20, der Verheirateten von 18 auf 40 M. erhöht werden. Weiter soll eine einmalige Zulage von 200 M. nach dem Beispiel der bayrischen und badischen Regierung beantragt werden, wobei das Beispiel auch die Stadt Straburg, Freiburg und andere aufzeigt sind. Nach erfolgter Diskussion wurden diese Vorschläge einstimmig zum Beschuß erhoben. Zu der bevorstehenden Neuregelung der Arbeitszeit und des Versorgungsstatus sollen folgende Anträge eingebracht werden: 1. Allgemeine neuntümliche Arbeitszeit, da die städtischen Betriebe wie in der Arbeitszeitfrage überhaupt in den letzten Jahren sehr zurückgekommen sind. 2. Neuordnung der Familienzulagen darumgehend, daß an Verheiratete 20 Proz. fürs erste und zweite Kind je 5 Proz. fürs dritte und vierte Kind je 4 Proz. fürs fünfte und jedes weitere Kind je 3 Proz. des Lohnes als laufende Zulagen gewährt werden. Diese Sache entspricht den Ehe- und Kinderzulagen, welche den Beamten bei der französischen Neuregelung aus bevölkerungspolitischen Gründen gewährt worden sind. 3. Erweiterung des Urlaubs um 2 Tage und Gewährung eines Urlaubs nach dem ersten Jahr bis zum dritten Jahr. 4. Formelle Anerkennung des Gemeindearbeiterverbandes durch Aufnahme einer Bestimmung in der Arbeitszeitregung und Zulassung zu den Sitzen des Arbeiterausschusses. 5. Neuregelung des Versorgungsstatus nach dem Rücksicht des Beamtenstatus, d. h. Einbeziehung der Familienzulagen in den ruhelschaffenden Jahreslohn, Erhöhung der Anfangs- und Steigerungssätze des Jahreslohns um. Da diese bisherigen Bestimmungen ebenfalls seit langen Jahren in Geltung sind, ist eine Neuregelung bei den gänglich veränderten Verhältnissen nicht unbillig. Auch diese Vorschläge wurden nach erfolgter Diskussion zum Beschuß erhoben und zur Verwaltung und Arbeiterausschuß beantragt, dieselben recht nachdrücklich zu vertreten.

Rundschau

Das Ende der Versorgung mit Gemüse und Obst. Allen Ansicht nach müssen die Verbraucher auch in diesem Jahre wieder die bittere Erfahrung machen, daß die verantwortlichen Stellen in bezug auf die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Obst nichts zu erledigen haben. Da Versprechen hat es zwar nicht gegeben, aber die Versprechen, die auf panische Versprechungen nichts geben, werden leider wohl recht behalten. Wir haben zwar

Höchstpreise, aber was dafür überhaupt zu haben ist, bekommen nur diejenigen, die es sich leisten können, Stundenlang auf den Märkten „anzusuchen“, während die verlustigen Frauen leer ausgehen. Natürlich wird die Wiederholung der vorjährigen Erfahrung von den Interessenten zu einem Streitpunkt gegen die Höchstpreise bedeuten, ganz unvermeidlicherweise, denn die Preise sind für Erzeuger wie für die Händler wahrlich hoch genug! So wird z. B. berichtet, daß in Rheinhessen einzelne Gemeinden schon 3 zu 4 Wochen vor Schluss der Spargelernte 1000 000 bis 5 000 000 M. aus dem Spargel erlösen haben. Das Verwinden des Kartäbers nach Feststellung der Höchstpreise wurde auch damit erklärt, daß die Erzeugerpreise viel zu niedrig seien. Dabei hat ein einziger Gemüsebauer in Oberburg, Bezirk Magdeburg, allein für Karobergersteine in diesen Frühjahr 15 000 M. eingenommen. Gegenüber solchen Zahlen kann doch wohl nicht gut die Rede sein von zu niedrigen Preisen, es sei denn, daß man sich aus dem Standpunkt stellen will, daß der Appetit beim Essen kommt und daß man deshalb den Erzeuger auf Kosten der Verbraucher jedes Zugeständnis machen müsse. Andererseits kann nicht verschwiegen werden, daß die Bevölkerung mit beneidenswertem Weisheit manche Gelegenheit, die Preise auf einer exzellenten Höhe zu halten, verpaßt haben. Der Krieg hat doch lange genug gedauert, um allen klar zu machen, daß Versteigerungen von Lebensmitteln in einer Zeit, wo das Angebot der Nachfrage nicht entspricht, einfach ein Unsinn ist. Trotzdem blüht dieser Unsinn mit Duldung der Behörden aber weiter. Immer wieder erfährt man jetzt aus der Presse von den glänzenden Versteigerungsergebnissen bei Obstpachtungen. So wurden Ende Mai bei der Pachtung der Kirchenalleen an den Chausseen des Landkreises Görlich bei einer Straße die Preise von 600 auf 2200 M. getrieben. Höchst eigentlich nutzt es auch an, daß den Werderischen Obstzüchtern, die sich in der Verpflichtung der Groß-Berliner Bevölkerung bisher ja nicht gerade hervorgetan, aber für dieses Jahr angeblich alle möglichen Zuflüsse gemacht haben, von amtlicher Seite Wege gewiesen werden, wie sie den hohen Höchstpreisen ausweichen können: Den „Obstmarkten“, die zu Schiff und Eisenbahn in diesem Jahre nach Werder und anderen Orten des Obstbaugebietes fahren, will man durch starke Kontrolle die Vorräte wieder abgrenzen. Aber man weiß die Obstzüchter ausdrücklich darauf hin, daß der Verkauf der Postpakte bis zu 5 Kilogramm frei sei. Man kann wohl getrost jede Wette eingehen, daß der Paketverkauf von Werder an zahlungsfähige Groß-Berliner in diesem Jahre einen besonderen Aufschwung nehmen und daß von dem ganzen Werderischen Obst nicht allzuviel in Berlin zu Höchstpreisen zu kaufen sein wird. Eine höchst eigentümliche Fürsorge des Berliner Magistrats verdient auch noch die Aufmerksamkeit der Verbraucher: Die Reichshäuser für Gemüse und Obst gibt durch Wolfs Telegrafenbüro bekannt, daß infolge des frühen Eintritts der Erdbeerzeit Höchstpreise festgesetzt werden sind, die sogleich nach der Bekanntmachung durch den Magistrat in Kraft treten sollen. Die Verbraucher freuen sich über diesen vernünftigen Entschluß, und am nächsten Morgen wurden auch tatsächlich auf einzelnen Märkten die Erdbeeren für 1,50 Mark verkauft. Das Vergnügen dauerte aber nicht lange. Schon am Mittag lösten die Erdbeeren, die vorher mit 2,75 M. bis Höchstens 4 M. ausgezeichnet waren, überall 5 M. bis 5,50 M. Denn inzwischen hatte der Berliner Magistrat bekanntgegeben, daß sie sich entgegen der frühen Witterung und am die Zukunft nicht zu gefährden, noch nicht zur Veröffentlichung der Höchstpreise entschließen könne. Natürlich werde aber gegen übermäßige Preisforderungen eingeschritten werden. Wer hat denn den Vorteil von einer Zufuhr, für die so unerträgliche Preise gefordert werden? Der Kriegsausschuß für Konsumunterstützung weist mit Recht darauf hin, daß die Kreise, die 5 M. für ein Pfund Erdbeeren aufzugeben können und wollen, besonderer Fürsorge nicht bedürfen, daß aber alles geschehen müsse, damit die weniger wohlhabenden Kreise ausreichend mit Obst und Gemüse versorgt werden müssen. Das Jürgen des Berliner Magistrats, die Höchstpreise für Erdbeeren bekanntzugeben, wird außerdem sicherlich von den Erzeugern und Händlern als ein Nachheben gedeutet und sie werden mit um so größerem Drandruck ihr Wohlen um höhere Preise fortsetzen. Die staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin hat glücklicherweise durch amtliche Bekanntmachung die Höchstpreise dem Erdbeerkäufer ein Ende gemacht. Bei Ankündigung der Verkürzung der Rationen wäre zum Trost auf die bessere Versorgung mit Gemüse und Obst hingewiesen. Wenn diese Versorgung nicht ein leeres Versprechen bleiben soll, ist es hohe Zeit, daß ernsthafte Schritte getan werden, um die Ergebnisse besser zu erzielen. Von Höchstpreisen allein ist noch niemand satt geworden.

Wohnungsfrage und Verkehrswesen. Allenfalls steht die Wohnungsfrage auf der Tagessordnung und wird an der Bekämpfung der drohenden großen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens eifrig gearbeitet, aber ein großes Gebiet ist bislang bisher außerordentlich steinmarterlich behandelt worden: das Verkehrswesen. Und doch kann über die ungeheure Wichtigkeit einer zweckmäßigen Gestaltung des Nahverkehrs für das Wohnungsangebot überhaupt keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Das Deutsche Wohnungsamt, in dem die zahlreichen für eine gründliche Verbesserung unseres Wohnungsangebots eintretenden großen Organisationen sich zu gemeinsamem Wirkung verbunden haben, hat deshalb vor kurzem beschlossen, die Verkehrsfrage un-

dem Gesichtspunkte des Wohnungswesens im Herbst auf einer besonderen Tagung zu behandeln. Man wird hoffen dürfen, daß bei dieser Gelegenheit diese wichtige Frage eine wesentliche Klärung und Förderung erfahren wird.

Mügen über die Handhabung des sogenannten Kapitalabfindungsgeistes. Als das sogenannte Kapitalabfindungsgeiste, daß den Arzgebildigten und Kriegervertriebenen durch teilweise Erziehung der Verhöhungskosten durch Kapitalzahlungen die Schadhaftmachung ermöglichen wollte, vor nunmehr bald zwei Jahren zu Ende kam, wurde es in den Kreisen der Wohnungs- und Siedlungsreform mit großer Freude begrüßt. Man versprach sich von ihm außer seinem Nutzen für die Arzgebildigten usw. eine starke Förderung gefunder, dezentralisierte Siedlungsweise im Kleinstaate mit Garten. Jetzt aber werden aus diesen Kreisen leidende Klagen über die bisher sehr geringfügige Wirkung des Gesetzes laut. Das mag zum Teil daran liegen, daß zurzeit die Möglichkeit zum Bauen fast ganz unterbunden ist. Aber es ist doch die Frage, ob nicht daneben auch die Handhabung des Gesetzes die ausübenden Behörden einem Teil der Schulden tragen und ob nicht gerade in Anwendung des Umstandes, daß vorherhanden fast jede Neubebauung aufgeschlossen ist, das Hauptaugenmerk für jetzt und die nächsten Jahre darauf zu richten wäre, durch die endliche Ausführung bestimmungen wie durch die praktische Handhabung des Geistes bereits vorhandene Häuser den Zwecken des Gesetzes nutzbar zu machen. In der Mainzammer der Mitteilungen des Hessischen-Pfälzischen Vereins für Kleinwohnungswesen (Anhang a. M. Dordognestrasse 19) finden sich einige sehr lehrreiche Beispiele aus der Praxis der Handhabung des Geistes eingehender dargelegt, aus denen man den Eindruck gewinnt, daß diese nicht selten den Bedürfnissen des praktischen Lebens und der damaligen Lage nicht genügt wird. Auf diese Weise kann aber das Viech leicht hant zur Befriedigung und Aufzähnung der Kriegsbeschädigten zu außerordentlicher Verzweiflung und Verzerrung ja Schädigung derselben führen. Die zu handelnden Behörden nicht nur, sondern auch die Parlamente und die bessere Öffentlichkeit sollten daher dieser wichtigen Frage ihre besondere Aufmerksamkeit gewen.

Streit in Warthau. In Warthau sind wegen Nichtannahme ihrer Forderungen auf Betriebskündigung, Urlaub und verlängerte Arbeitszeit sämtliche Angestellten der städtischen Versorgungsanstalt in Aufstand getreten, deren öffentliche Speiseanstalten infolge dessen geschlossen werden müssen. Den Streikenden schlossen sich die Beamten und Angestellten der städtischen Post sowie die Garten- und Hafennämchter an.

Arbeiter.

In diesen Städten, wo gelöscht
der Arbeit ewigwärther Strom ins Ungeahnte fließt,
verriickt unserer Gedanken Zustand.
Und wenn ich graue Abende auf Straßen
mechanisch weiterwalzen, Lichtschimmer um und nicht,
find unter Himmel schon ganz leer, mit Verg
geküllt und mit Gewalt von Nebeln.
Aber wenn wir nachts am Maschinenteilen
den Tag verstudn, gleich dem Holz, dem Eisen,
wird manches Mal, erkt von geisterhaften Heben,
ein plötzlicher Gedanke hell und wach, als lieken
mir wie allein das Weltrad treiben... .

Wenn Sonntags, milchgesärbt, ein bleicher,
noch unentschöpfer Morgen in das laute Tagen rinnt,
geänstigter die muden Haustiere in den Himmel ragen,
dann können wir ein wenig reicher
und haben Sinn für Weib und Kind,
für Stabe, Heimlichkeit und mehr.
Ein wenig lädeln wir und tragen
uns mit Gedanken an müßig durchgrelzte Gärten,
wo Vierzug neben Vierzug steht und viel Gesichter
ganz vöglos ineinanderdrücken, als hören
sie die lüftigen Gesichtern
und wühlen von der Lahmen Müdigkeit nichts mehr. . . .
Eduard M. Graf, i. d. Gloste

• Eingegangene Schriften und Bücher •

"Arbeiter Jugend". Die soeben erschienene Nr. 11 des zehnten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Juvenavertslungen und Jugendgericht. Von W. Schumann. — Meine erste Mahrtzeitung. Von F. Henneberg. — Die Unfallgeschichte jugendlicher Arbeiter. Von F. Fleiss. — Wie die Kinder schreiben und lesen lernen. Von Paul Barthel. (Mit Abbildungen.) — Ueber den Aberglauben. Von H. H. (Zschüs.) — Der ewige Temogog. Gedicht von Hollmann von Hollers.

Leitung: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschafts- und Parteiarbeiter in Württemberg. Herausgeber: Gustav Löffler, Stuttgart. Preis: 10 Pf. Berlin W. 57. Einzelheft 10 Pf.

leben. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die andern. Gedicht von Emma Döhl.

"Le Traducteur", "The Translator", "Il Traduttore", drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen kennt und sich in der betreffenden Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter warm empfohlen. Sie bringen mannigfaltiges Lese- und Lecktorisch und berücksichtigen besonders die Unterhaltungssprache. Bald belebend, bald unterhaltsam aber beflüssigend, können sie unbedenklich der Jugend vorgelegt werden. — Probezettelnummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Totenliste des Verbandes.

Florian Pahur, Breslau	Gummibearbeiter	Karl Schneckenburger, Berlin
† 29. 5. 1918, 70 Jahre alt.		† 26. 5. 1918, 48 Jahre alt.
Bernhard Glöger, Breslau	Standardisationsarbeiter	Wilhelm Hoop, Kiel
† 1. 6. 1918, 50 Jahre alt.		Invalid
Eduard Müller, Dresden	Metallarbeiter	Paul Pejold, Bremen
† 31. 5. 1918, 64 Jahre alt.		Elektroinstallationsarbeiter
Karl Knuß, Lichtenberg	Metallarbeiter	† 1. 6. 1918, 52 Jahre alt.
† 2. 6. 1918, 39 Jahre alt.		Gerhard Focken, Bremen
Kathreiner Franz, München	Wagenwischer Stadt. Straßenb.	Gasarbeiter
† 1. 6. 1918, 44 Jahre alt.		† 28. 5. 1918, 39 Jahre alt.
Wilhelm Lang, Karlsruhe	Gärtner	K. Lambrecht, Bremen
† 13. 4. 1918, 27 Jahre alt.		Elektrotechniker, Gaswerk
Käthe Ulrich, Breslau	Gartenverwaltungsarbeiterin	† 29. 5. 1918, 58 Jahre alt.
† 27. 5. 1918, 17 Jahre alt.		Carl Domröss, Hamburg



Opfer des Weltkrieges:

Peter Erkelenz, Barmen	Karl Hensler, Karlsruhe
am 23. April 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen.	am 11. November 1917 im Alter von 19 Jahren gefallen.
Erik Weiß, Barmen	Emil Giukowski, Berlin
am 13. Mai 1918 im Alter von 27 Jahren gefallen.	am 22. März 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.
Adolf Koh, Barmen	Mathias Marx, Bonn
am 29. April 1918 im Alter von 21 Jahren gefallen.	im Februar im Alter von 32 Jahren gefallen.
Max Kummerow, Schöneberg	Wilhelm Schriener, Hamburg
am 22. Mai 1918 im Alter von 22 Jahren gefallen.	am 23. März 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Paul Schwarz, Berlin	Ernst Reißig, Hamburg
am 11. April 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.	am 13. April 1918 im Alter von 32 Jahren gefallen.
Paul Nowak, Karlsruhe	J. J. Ohms, Neuenfelde
am 23. Juni 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen.	am 25. März 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Autor Einkert, Karlsruhe	Ernst Jacobsen, Harkenscheid
am 23. Oktober 1917 im Alter von 23 Jahren gefallen.	am 6. April 1918 im Alter von 30 Jahren gefallen.

Chre ihrem Andenken!